

Ergänzende Informationen zum Artikel „Naturzerstörung fortgesetzt“

Die in der untenstehenden Übersicht rot umrandete Fläche war Bestandteil des von der Gemeinde Everswinkel rechtswidrig aufgestellten Bebauungsplans Nr. 52 „Königskamp“. Mit Urteil vom 18.10.2013 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen den Bebauungsplan aufgehoben. Die Gemeinde Everswinkel war daher verpflichtet die rot umrandete Fläche durch eine Änderung des Flächennutzungsplans wieder in „Fläche für die Landwirtschaft“ zu verwandeln.

Eine erneute Ausweisung dieser Fläche als Siedlungsfläche widerspräche den gültigen Bestimmungen des Landesentwicklungsplans NRW und den Bestimmungen des Regionalplans Münsterland. Danach darf in Orten unter 2.000 Einwohnern zusätzliche Siedlungsfläche nur für den nachgewiesenen Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausgewiesen werden. Nach einem aktuellen Wohnungsbedarfsgutachten der Gemeinde Everswinkel besteht für den Ortsteil Alverskirchen bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für die ortsansässige Bevölkerung in Höhe von 19 Wohneinheiten, der durch die Ausweisung von 23 neuen Wohneinheiten im Baugebiet „Königskamp II“ großzügig gedeckt wird.

Der Wohnungsbedarf der ortsansässigen Bevölkerung im Ortsteil Alverskirchen ist somit mindestens für die nächsten 13 Jahr befriedigt. Weshalb bereits zum jetzigen Zeitpunkt die rot umrandete „Fläche für die Landwirtschaft“ durch Rodung des Streuobstbestandes „baureif“ gemacht wird, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

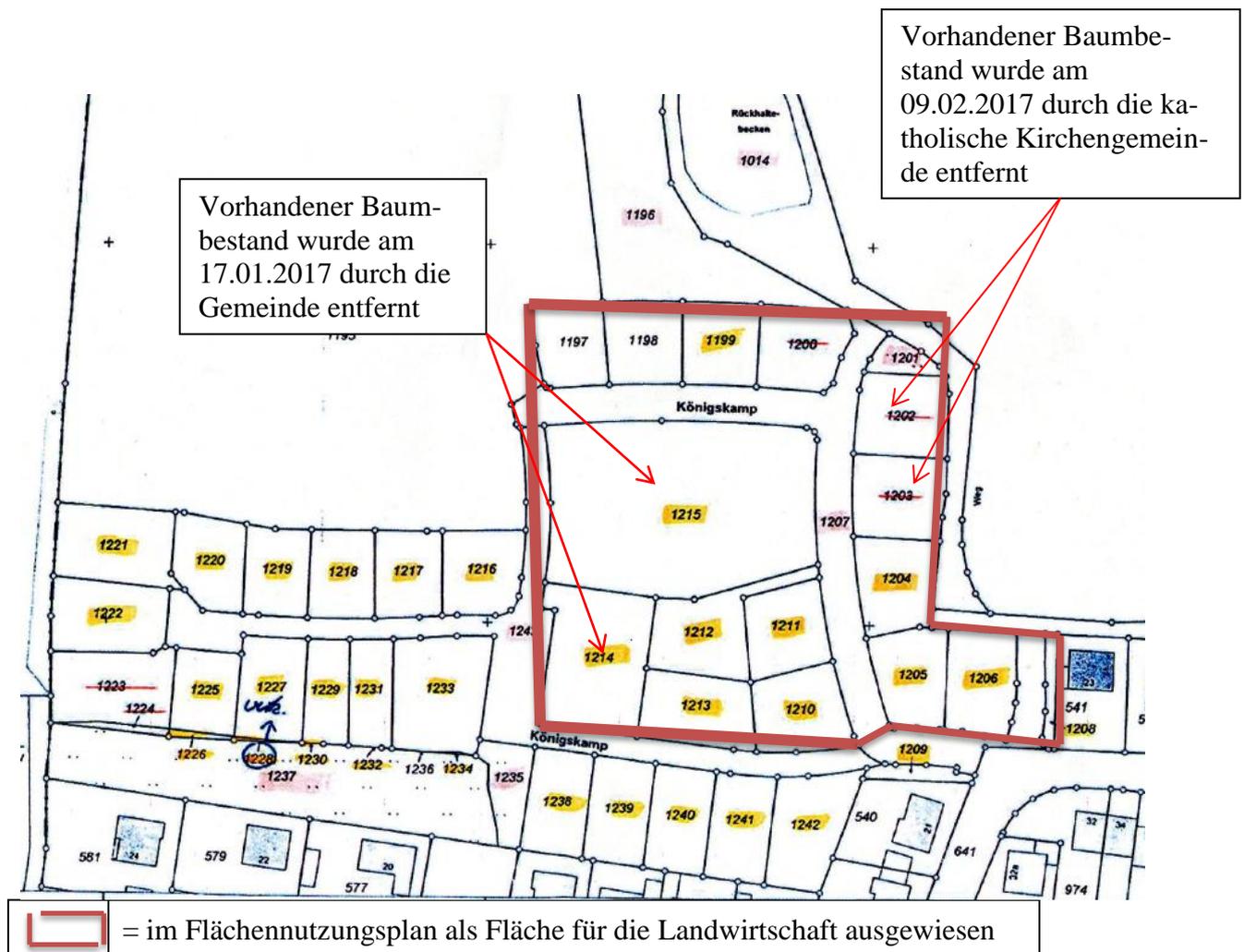


Bild 1



Mitarbeiter des Bauhofs beim Fällen der Bäume auf den Parzellen 1215 und 1216 am 17.01.2017

Bild 2:



Ein über 80 Jahre alter, kerngesunder Birnb Baum zu Beginn der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Königskamp im Jahre 2011 (Lageplan Parzelle 1215)

Bild 3



Der Rest eines einst stolzen Birnbauums (siehe Bild 2) nach den Rodungsarbeiten durch die Gemeinde Everswinkel am 17.01.2017 (Lageplan Parzelle 1215)

Bild 4:



Beginn der Rodungsarbeiten am 09.02.2017 auf den Parzellen 1202 + 1203

Bild 5:



Blick auf die Parzellen 1202 + 1203 nach den Rodungsarbeiten